Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Thomas, Joachim

29.November 2013

Landesnaturschutzverband BW – Ak. Ortenaukreis 1 - Gieselbachstr.1 77866 Rheinau

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg i.Brg.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

LNV-Reg.Süd.Oberrhein-2013Q4-Stn-10

Telefon 07844 - 47422
E-Mail LNV-Ak-Ortenau-1@lnv-bw.de

Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
hier: Stellungnahme zum Offenlageentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Landesnaturschutzverbandes Ak. Ortenau 1 werden gegenüber dem offengelegten Regionalplanentwurf folgende Änderungen für unbedingt notwendig erachtet.

**<u>Regionale Grünzüge und Grünzäsuren</u>**

Auf Gemarkung der Stadt Rheinau wurden die Grünzüge im Bereich der gekennzeichneten Wasserflächen (wie in Anlage 1,2) dargestellt zuzüglich 100 Metern des umliegenden Festlandes zur Ermöglichung baulicher Anlagen für Freizeit und Erholung zurückgenommen.

Die Rücknahme der Grünzüge schwächt den „Schutzstatus“ der betroffenen Gebiete erheblich, da im Ortenaukreis nicht zu erwarten ist, dass die zuständige Fachbehörde den Mut aufbringen wird, die Schutzfunktion der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete gegen die Wünsche der Stadt Rheinau konsequent durchzusetzen.

Die pauschale Zurücknahme der Grünzüge ist aus Naturschutz- und Umweltschutzbelangen strikt abzulehnen und muss korrigiert werden.

**Begründung:**

Sämtliche betroffenen Gewässer und Festlandbereiche liegen in bzw. sind selbst als Natura-2000 Gebiete ausgewiesen (siehe Anlage 1,2). Außer dem Festlandbereich des Erlensees Linx, hier ist der Uferbereich von nach § 32 NatSchG besonders geschützten Biotopen gesäumt.

Von der Rücknahme der Grünzüge von den Wasserflächen zuzüglich 100 Meter des umliegenden Festlandes sind folgende Natura-2000 Gebiete betroffen.

**Vogelschutzgebiet Rheinniederungen von Kehl bis Helmlingen**

Kiesabbaugewässer und Festlandbereich: Honau, Diersheim, Freistett, Helmlingen

**FFH-Gebiet Westliches Hanauerland**

Im 100 Meter Festlandbereich: Honau, Diersheim, Freistett, Helmlingen

Gewässerfläche Erlensee in Rheinau Linx zu 100%

**Naturschutzgebiet Mittelgrund**

Im 100 Meter Festlandbereich: Helmlingen

Die beigefügten Karten (Anlage 2) verdeutlichen die ganz erheblichen Auswirkungen der Rücknahme der Grünzüge auf die Natura-2000 Gebiete.

Von der pauschalen Rücknahme der Grünzüge von den Wasserflächen zuzüglich 100 Meter des umliegenden Festlandes ist eine unverhältnismäßig große Fläche betroffen, laut Regionalverband Südlicher Oberrhein ca. 320 ha, wobei es sich fast ausschließlich um Natura-2000 Flächen und zu einem geringen Teil um ein Naturschutzgebiet handelt.
Selbst wenn die Stadt Rheinau ihr „Wasserflächen-Konzept“ vollumfänglich umsetzen könnte, würde nur ein Bruchteil der im Entwurf des Regionalplanes zurückgenommenen Grünzüge benötigt. Ein vernünftiger Grund für die pauschale Rücknahme der Grünzüge auf einer Fläche von 320 ha auf Gemarkung der Stadt Rheinau ist nicht erkennbar.
Die betreffenden Gebiete und ihr Umfeld weisen hohe Bedeutung insbesondere für den Arten- und Biotopschutz mit maßgeblicher Ausbreitungs-Trittsteinfunktion sowie den Biotopverbund auf (z.B. für die Gelbbauchunke).

Durch die Rücknahme der Grünzüge ist aus gegebenem Anlass davon auszugehen, dass viele Arten, darunter auch nach BNatSchG und den Anhängen der FFH- bzw.

Vogelschutzrichtlinie streng geschützte Arten, sowie Rote Liste Arten, eine ganz erhebliche Beeinträchtigung ihres Lebensraumes mit negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der örtlichen Populationen folgen wird (z.B. für Wildkatze, Eisvogel, Gelbbauchunke, Zauneidechse, Schlingnatter, sowie diverse Pflanzen usw., um nur einige namentlich zu nennen).

Die bezeichneten Gewässerflächen und ihr weiter gefasstes Umfeld, sowie der entlang der Kiesabbaugewässer teils nur noch in schmalen Streifen erhaltene Auenwald dürfen durch die Rücknahme der Grünzüge nicht ihrer Funktion als Rückzugsgebiet und Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sowie als Naherholungsgebiet und Naturerlebnisraum für die Bevölkerung und nachfolgende Generationen beraubt werden.

Seit Juli 2013 ist das Vorkommen der Wildkatze im betroffenen Gebiet nachgewiesen (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Freiburg).
Das BPBV-Projekt Gelbbauchunken - Projektgebiete in Baden-Württemberg wurde vom Land BW mit ganz erheblichen Geldzuwendungen gefördert. Ausgerechnet am Ort des größten Vorkommens der Gelbbauchunke im Untersuchungsgebiet zwischen Lörrach und Mannheim beim -Kieswerk Diersheim- und umliegenden Wäldern (Junge Gründe, Anlage 3) wurde der Grünzug zurückgenommen. Die Erfolgsaussichten der von der Landespolitik als Zielsetzung angestrebten Verbesserung des Erhaltungszustandes der Gelbbauchunke sowie die Schaffung von „Trittsteinen“ zur natürlichen Ausbreitung dieser Art wird durch die pauschale Rücknahme der Grünzüge in Frage gestellt bzw. erheblich behindert. Gleiches gilt insbesondere auch für die Wildkatze, um hier nur beispielhaft zwei FFH-Anhang IV Arten zu benennen.

Die Wasserflächen und Umfeld dienen vielen Vögeln als Lebensraum und während der Zugzeit als wichtiger Rastplatz. Insbesondere am Erlensee in Linx konnten seit mehreren Jahren seltenste Arten wie Fischadler als Wintergäste beobachtet werden. An den überhängenden Steiluferbereichen brütet der Eisvogel. Fischadler im Winter, Eisvogel im Sommer nutzen den Erlensee aufgrund des klaren Wassers als essentielles Jagdgebiet. Amphibien und Reptilien kommen vor.

Die Maßnahme „Rücknahme der Grünzüge“ im Bereich der Wasserflächen von den Abbaugewässern und des Erlensees zuzüglich 100 Meter des umliegenden Festlandes zur Ermöglichung baulicher Anlagen für Freizeit und Erholung bedeuten für die Gebiete, wie im Wasserflächen-Konzept der Stadt Rheinau (Anlage 5) aufgeführt :

- Wakeboard-Zuganlage
- schwimmende Bootsgaragen
- Bootsanlegeplätze
- schwimmende Ferienhäuser auf dem Wasser
- schwimmende Badestrände
- Gastronomie, Grillplätze
- Caravanstellplätze
- Zeltplätze für Langstreckenpaddler am Altrheinarm -Giesen usw.

Diese „Anlagen“ bringen erhebliche negative Auswirkungen durch Menschenansammlungen, starkes Verkehrsaufkommen, Freizeitaktivitäten, Lärm, Müll usw. mit sich und beeinträchtigen ein bis dahin weitestgehend ruhiges Natura-2000 Gebiet und wertvolles Rückzugsgebiet für diverse Arten.
Um diese „touristischen Attraktionen“ zu erreichen, müsste das Gebiet verkehrstechnisch neu erschlossen werden, was zu weiterem Verlust an Lebensraum und Flächenversiegelung nebst Beunruhigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen führt.
Einem nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung, welche Erholung in ungestörtem Naturerleben findet, wird kurz- bis mittelfristig ein Naherholungsgebiet von 320 ha entzogen, was zu einer Verminderung an Lebensqualität führt.

Durch Rücknahme der Grünzüge ist von einer allgemeinen Verschlechterung der Erhaltungszustände für Flora und Fauna auszugehen.
Hier tragen die verantwortlichen Planer und Entscheider über die Fortschreibung des Regionalplanes große Verantwortung für die Biodiversität, den Artenschutz sowie die Umsetzung der Schutzziele von Natura-2000 und die Erfolgsaussichten des Biotopverbundes nebst Trittsteinen.

Als weitere Argumente gegen die Rücknahme der Grünzüge von den Wasserflächen zuzüglich 100 Meter des umliegenden Festlandes zur Ermöglichung baulicher Anlagen für Freizeit und Erholung werden benannt:

- Hohe naturschutzfachliche Bedeutung der durch Kiesabbau entstandenen Gewässer.
- Gewässerbereiche waren überwiegend 1980 bis 1995 Grünzug, Wiederaufnahme in die Grünzugskulisse ist die Konsequenz aus Teilfortschreibung 1998 (Rohstoffsicherungskonzept).
- Großräumig zusammenhängender Freiraumzusammenhang wird „durchlöchert“.
- Eine landschaftszersiedelnde, nicht am Bestand orientierte Siedlungspolitik steht im Widerspruch zu mehreren Zielen der Landesplanung (z.B. LEP PS 3.1.6, 3.1.9, 5.1.2, 5.1.2.1, 5.1.2.2, 5.1.2.4), die Siedlungsentwicklung ist als problematisch anzusehen.
- Es besteht ein Konflikt mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz.
- Grundsätzliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit „schwimmender Ferienhausanlagen“ usw. siehe „Wasserflächen-Konzept der Stadt Rheinau“ in bzw. auf Natura-2000 Gebieten.
- Die Durchgängigkeit des Natura-2000 Gebietes entlang der Rheinschiene zwischen Honau und Helmlingen wird unterbrochen, die Trittsteinfunktion aufgehoben, das Gebiet gleicht einem Flickenteppich.
- Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind zu erwarten.

## Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege

Leider wurden die „Jungen Gründe“ auf Gemarkung Stadt Rheinau nicht als Vorrangfläche für den Naturschutz ausgewiesen, dies sollte geändert werden.

**Begründung**

Bei den „Jungen Gründen“ handelt es sich um ein von vielen Altwässern unterschiedlicher Entwicklungsstadien geprägtes Auwaldgebiet, das sich östlich des Rheins vom Yachthafen bei Rheinau-Freistett im Norden bis etwa auf Höhe des Rheinwärterhauses bei Rheinau-Diersheim im Süden erstreckt. Es umfasst unter anderem Reste ehemaliger Silberweiden-Auenwälder mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, darüber hinaus großflächige amphibische Bereiche mit der entsprechenden Vegetation (z.B. Tannwedel-Rasen) sowie Altwässer mit Laichkraut-Gesellschaften und seltenen Wasserpflanzen. Aus zoologischer Sicht fallen vor allem der Reichtum an Insekten (z.B. Libellen, Schmetterlinge) sowie die vielfältige Vogelwelt ins Auge. Darüber hinaus ist das Gebiet aber auch ein wertvoller Amphibien-Lebensraum. Die „Jungen Gründe“ beherbergen die größte Gelbbauchunkenpopulation zwischen Lörrach und Mannheim. Durch das BPBV-Projekt Gelbbauchunken - Projektgebiete in Baden-Württemberg haben die „Jungen Gründe“ landesweite Bedeutung erlangt.
Demnach kommen in den „Jungen Gründen“ eine ganze Reihe gefährdeter Biotoptypen vor. Nach unserem Kenntnisstand sind die „Jungen Gründe“ schon seit längerem als potenzielles Naturschutzgebiet im Gespräch. Bereits 1993 wurde demnach von der damaligen BNL ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, zu einer Ausweisung als Naturschutzgebiet ist es indes bis heute nicht gekommen. Aus beschriebenen Gründen ist der Erhaltungszustand dieses „Naturjuwels“ als Vorrangfläche für den Naturschutz und Landschaftspflege im Regionalplan zu sichern.

## Vorranggebiete Kiesabbau

Auf Gemarkung Stadt Rheinau wurden außer den bereits in Abbau befindlichen Flächen drei weitere Vorranggebiete für den Kiesabbau ausgewiesen.

Rheinau Freistett- hinter dem Baugebiet Menzbühnd der B 36 Richtung Memprechtshofen folgend, links gelegen mit einer Größe von ca. 45 ha.

Rheinau Freistett- nahe der Maiwaldkreuzung (Maiwaldwiesen) der L87 Richtung Achern folgend links gelegen mit einer Größe von ca. 42 ha.

Rheinau - Helmlingen im Gewann „Domänenäcker“ mit einer Größe von ca. 22 ha.

Auf Gemarkung Stadt Rheinau sind somit nahezu 10% vom Kulissenumfang Kies und Sand des Regionalplanes ausgewiesen.

Mit dem Kiesabbau ist unweigerlich ein nicht wieder rückgängig zu machender Verlust an wertvollen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, landwirtschaftlicher Nutzflächen und Erholungsräumen für den Menschen verbunden. Unter diesen Gesichtspunkten ist hier eine besonders gründliche Abwägung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und irreparablem Schaden für Natur, Umwelt und Landschaft zu treffen.

Das ausgewiesene Vorranggebiet für den Kiesabbau im Gewann „Domänenäcker“ auf Gemarkung Rheinau - Helmlingen ist auf Grund seiner Lage und des Umfeldes als äußerst problematisch anzusehen und aus Naturschutzbelangen abzulehnen.

**Begründung :**

Die Vorrangfläche / geplante Abbaufläche ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes Nr. 7313-401 Rheinniederungen von Kehl bis Helmlingen.

In Nord-Süd-Richtung durch die geplante Abbaufläche hindurch erstreckt sich ein wasserführender Graben, der Teil des FFH-Gebietes Nr. 7313-341 Westliches Hanauerland ist.

Im Bereich dieser FFH-Teilfläche befinden sich folgende nach § 32 NatSchG geschützte Biotope:

Nr. 7313-317-2012. „Feldhecke entlang des Rheinniederungskanals im „Domänenfeld“

Nr. 7313-317-2013. „Teichsimsenröhricht im Rheinniederungskanal“

Ca. 150 m östlich der geplanten Abbaufläche befindet sich das geschützte Biotop Nr. 7313-317-2013 „Feuchtgebiet im „Unteren Gayling“ nordwestlich Memprechtshofen, bewertet als Gebiet von regionaler Bedeutung.

Nördlich und westlich der geplanten Abbaufläche verläuft die Grenze des Naturschutzgebietes „Mittelgrund Helmlingen“, südlich schließt das Naturschutzgebiet „Hinterwörth-Laast an.

Bezüglich des FFH-Gebietes „Westliches Hanauerland“ sind indirekte Auswirkungen auf weitere in der Nähe der geplanten Abbaufläche befindlichen Teilflächen nicht auszuschließen.

Wirkfaktoren bzw. Auswirkungen, die unter Umständen zu erheblichen Beeinträchtigungen der oben genannten Natura-2000 Gebiete bzw. Naturschutzgebiete führen, können z.B. sein:

- Verluste von Tierarten, deren Population durch die Natura-2000 Gebiete bzw. Naturschutzgebiete gesichert werden soll.
- Immissionen, z.B. Schall
- Veränderung des Abflussgeschehens von Gewässern
- Veränderung der Standortbedingungen, z.B. Grundwasserverhältnisse
- Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zwischen Teilflächen von FFH-Gebieten

Die Neuerschließung eines Kiesabbausees in diesem sensiblen Gebiet hätte ganz erhebliche Auswirkungen auf die oben aufgeführten Gebiete und der darin vorkommenden teils streng geschützten Arten, zumal nach Planung der Betreiber des jetzigen Kieswerkes, eine mehrere hundert Meter lange Förderanlage durch das Gebiet gebaut werden soll, um die vorhandenen Kieswerkbetriebsanlagen weiterhin nutzen zu können. (Anlage 4)

Der wasserführende Graben, welcher durch die geplante Abbaufläche verläuft, und sein Umfeld dienen einer Vielzahl von Pflanzen, Libellen, Insekten, Amphibien und Reptilien als Lebensraum. Auf der geplanten Abbaufläche wurden in „Fahrspuren“ im Juli 2013 Gelbbauchunken und deren Kaulquappen nachgewiesen. Adulte und subadulte Zauneidechsen konnten im Grenzbereich Feldweg/ Grabenböschung beobachtet werden. Eine Überprüfung mit einem Fledermausdetektor ergab eine große „Anflugfrequenz“ von Fledermäusen, welche den mit Hecken und Bäumen bewachsenen wasserführenden Graben als Leitlinie und Jagdgebiet nutzen.

Frequenz und Klangabfolge gaben erste Hinweise darauf, dass Bechsteinfledermäuse im Gebiet vorkommen könnten. Für die Trassenführung der Kiesförderanlage müsste eine große Anzahl von Bäumen gefällt werden, was große Gefahren für höhlenbewohnende Arten bedeutet.
Die Umwandlung der jetzigen Beschaffenheit der Freifläche in einen Kiesabbausee hätte möglicherweise unabsehbare Folgen für die Fledermauspopulationen, da einige Arten nicht über Wasser jagen. Visuell konnte der Große Abendsegler bestätigt werden. Auch das Jagdgebiet und der Lebensraum der Wildkatze sind gefährdet. Unabsehbare negative Folgen für verschiedene Arten sind vorprogrammiert. Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind zu erwarten.
Einem Kiesabbau auf der ausgewiesenen Vorrangfläche steht auch der Generalwildwegeplan entgegen.

Breite Schichten der Bevölkerung nutzen das Gebiet als Naherholungsbereich. Insbesondere Familien mit Kindern nutzen den durch das Gebiet führenden „Fernfahrradweg“ auf dem Hochwasserdamm intensiv, um sicher vor dem Straßenverkehr an die Badestelle am Helmlinger Baggersee zu gelangen. Eine Förderanlage im Bereich dieses „Fahrradweges“ birgt große Gefahren besonders für kleine Kinder, welche noch unsicher mit ihrem „Gefährt“ am Familienausflug teilnehmen. Das Naturerleben wäre erheblich beeinträchtigt.

Der Bevölkerung dürfte nur schwer vermittelbar sein, dass hier quasi mitten in einem Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, und geschützten Biotopen sowie im Grenzbereich zu Naturschutzgebieten ein neues Kieswerk entstehen soll.

Auf Gemarkung Stadt Rheinau gibt es mehrere in Betrieb befindliche Kieswerke. Aufgrund der weiteren ausgewiesenen Vorrangflächen von rund ca. 90 ha ist der Kiesabbau für viele Jahrzehnte gesichert. Deshalb ist die zusätzliche Ausweisung des Vorranggebietes zum Kiesabbau auf Gemarkung der Stadt Rheinau - Helmlingen im Gewann Domänenäcker im Regionalplan aus vorher beschriebenen Gründen nicht vertretbar und nicht zwingend erforderlich. Auf die Ausweisung dieser Vorrangfläche zum Kiesabbau sollte im Regionalplan verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Thomas

LNV-Ak.Ortenau 1